



FINANZAMT
WITTLICH

Unterer Sehlmet 15
54516 Wittlich

Telefon: 06571 9536-0
Telefax: 06571 9536-13400
Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de
www.finanzamt-wittlich.de

EINGEGANGEN

01. Dez. 2023

M W H
Steuerberatungsgesellschaft

Finanzamt - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich

MWH Steuerberatungsgesellschaft mbH &
Co. KG
Gartenstr. 13
54634 Bitburg

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	43
Steuernummer:	4365801512
Sicherheitsnummer:	52544543

24.11.2023

Mein Aktenzeichen
43 / 658 / 01512

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
06571 9536 -
13426,13724
06571 9536 - 43724

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Läsch Bodenstabilisierung GmbH, Bergweilerstr. 8, 54518 Hupperath
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.11.2023 bis zum 23.11.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Bernkastel-Kues, Cusanusstraße 21
Daun, Berliner Str. 1
Wittlich, Unterer Sehlmet 15

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 06571 9536-0 erfragt werden.



Finanzamt Wittlich

Steuernummer / Geschäftszeichen - Tax number / Reference number
43 / 658 / 01512, KIV/24

(Bitte bei allen Rückfragen angeben - Please quote in all enquiries)

Telefon - Telephone

06571 9536-13426,13724

Datum - Date

24.11.2023

Finanzamt - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich

MWH Steuerberatungsgesellschaft mbH &
Co. KG
Gartenstr. 13
54634 Bitburg

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

Läsch Bodenstabilisierung GmbH, Bergweilerstr. 8, 54518 Hupperath

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 43 / 658 / 01512
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE328227856

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 23.11.2026.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.